

Zum Markt in Schorndorf
 empfehle ich mein großes
Shawls- Seide- & Modewaarenlager,
 Lama, Flanelle, Kapplitan, Nips, Crokren, Schalin, Satain,
 Poilbeschewre, Thiebet, Züstre, Orleans und verschiedene andere
 Kleiderstoffe;

sodann:
 Shawls und Halstücher in allen existirenden Sorten zu den billigsten
 Preisen. **N. Reichmann** aus Stuttgart.
 Das Lager befindet sich im Gasthof zum Hirsch.

Providentia

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.
 Grundkapital **fl. 8,000,000.**
 Gesamtreserve am 31. Dezbr. 1864 **fl. 604,173.**

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden:
 Mobilien, Waaren, Vieh, Erntezengnisse, Ackergeräte, und alle beweglichen
 Gegenstände zu festen und billigen Prämien, so daß in keinem Falle Nach-
 zahlungen stattfinden können.

Zu Ertheilung jeder näheren Auskunft, sowie zur Aufnahme von Ver-
 sicherungen ist mit Vergnügen bereit
Leonhard Oberle in Reichenbach bei Plochingen.

Schorndorf.
 Der Unterzeichnete ist gesonnen
 sein in der neuen Straße ge-
 legenes Wohnhaus zu verkaufen.
 Dasselbe enthält einen großen gut ge-
 wölbten Keller, Branntwein-Brennerei-
 Einrichtung und Backofen, Scheuer mit
 einem 60' langen Barn, hinter diesem
 befindet sich ein großer Stall und da-
 neben ein großer Laubstall. Der obere
 Stock besteht aus Stube und Stuben-
 kammer, Küche mit Kunstherd und
 Speisekammer nebst 5 weiteren Kammern;
 auf der Bühne zwei geschlossene Frucht-
 kammern, mit Backstein belegt.
 Liebhaber können täglich Käufe mit
 ihm abschließen.

Albrecht Rambold, Bauer.

Oberurbach.
 Unterzeichneter hat aus der
 Katharina Schaber'schen Pflanz-
 schaft gegen gesetzliche Ver-
 sicherung und zu 4 1/2 Prozent 400 fl.
 zum Ausleihen parat.

Heinrich Dettle.

Nachstehende Güter der Luise Carol. Schwarz
 in Amerika, Stiefstöcher des Jakob Nebel,
 Bauers hier werden am Montag den 20. No-
 vember, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rath-
 haus im öffentl. Aufsteig verkauft:

1/2 M. 22,9 R. Acker am Schlichter Weg,
 neben dem Weg und dem Spital, zinst, An-
 schlag 175 fl.;

1/2 M. 17,0 R. Acker in der Schlamp-
 anen, neben Weing. Dürr, beiderseits, zinst,
 Anschlag 82 fl. 30 kr.

1/2 M. 44,2 R. Acker im vordern Holzberg,
 neben Metzger Bader und Schäfer Dettinger,
 zinst, Anschlag 225 fl.

Für die Abgebrannten in Großheppach sind
 bis jetzt eingegangen: von G. R. 1 fl.; F.
 G. 30 fr.; W. Bl. 30 fr.; M. V. 2 fl.
 G. und M. Beil. 4 fl.; F. S. 1 fl.; Km.;
 St. 1 fl.; H. Gänger 30 fr.; wofür herzlich
 dankt
 Schulmeister Mater.

(Eingefendet.)

Die hiesigen Hausfrauen dürften es interes-
 siren, zu erfahren, daß sich eine von dem Me-
 chaniker A. Bader in Eßlingen gelieferte —
 von ihm wesentlich verbesserte — sogenannte

Schlesische Waschmaschine

nebst einer Auswindmaschine in einem
 hiesigen Hause befindet, und sich gleich bei der
 ersten Waschprobe als vorzüglich erwiesen hat.
 Die einige Tage vorher eingewaschene und
 gut eingebeizte Wäsche aller Art war in dem
 Zeitraum von 3 Stunden nicht nur zweimal
 in der Maschine gewaschen, sondern auch ganz
 durchgesehen, dreimal gewunden und rein ins
 Brühwasser gebracht.

Die Wäsche erwies sich vollkommen weiß,
 und durch die ganze Behandlung äußerst ge-
 schont. Die Maschine wurde mit leichter Mühe
 von 2 Knaben bedient.

Die Annehmlichkeiten einer solchen Maschine
 sind wohl zu schätzen, und darf deshalb diese
 Erfindung der Prüfung verständiger Haus-
 frauen mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Wascherinnen würden sich ihre mühsame Ar-
 beit sehr erleichtern, ihre Kräfte wesentlich
 schonen, immer gesunde Hände behalten
 und ihren Verdienst gewiß nicht verkürzen, wenn
 sie im Besitz einer solchen Maschine — wofür
 in Eßlingen der Wascherin neben dem Tagelohn
 6 fr. per Stunde bezahlt wird — um Lohn wa-
 schen würden.

Wir versäumen nicht, auf die nach-
 theiligen Folgen der Vernachlässigung
 des Hustens wiederholt aufmerksam zu
 machen; man vergesse nie, daß jeder

Cataract eine Krankheit ist und gar leicht
 in Lungenentzündung oder Lungenfucht
 und Auszehrung übergehen kann. Es
 ist erwiesen, daß die größere Hälfte aller
 Krankheiten dadurch entsteht, daß man
 ein catarrhalisches Uebel vernachlässigt!
 Bei allen Leiden der Athmungs-Organen,
 Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuch-
 husten, ja selbst bei Asthma und beginnen-
 der Lungenfucht leisten vor allen
 ähnlichen bekannten Mitteln die Stoll-
 werf'schen Brust-Bonbons so außerordent-
 liche Dienste, daß wir nicht unterlassen
 wollen, wiederholt darauf hinzuweisen.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Bregler. Ankele. Alt Joh. Daimler.

Sonntag
 C. Junginger & Sonne.

Haar-Anzeige.
 Die Unterzeichnete beehrt sich, dem künftlichen-Publikum die ergebene Anzeige zu machen,
 daß sie mit ihrem Kunsthaarnet
 hier angekommen ist. Das Cabinet enthält:
 Die Gruppe besteht aus 23 lebendigen, beweglichen Wachsfiguren und ist von einem
 ausgezeichneten Meister nach einer Kupferstichplatte, welche in einem weißen Gehäuse bei untermom-
 menen Ausgrabungen in Aquileja aufgefunden worden ist, gearbeitet. Nebenbei ist eine Auswachs-
 lühner Panorama, Gemälde und Begebenheiten neuerer Zeit, als: Salischen Erbsohn, Scherer
 fähme u. aufgestellt. Das Cabinet ist von Sonntag an über den Markt von Mor-
 gens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr zu sehen und der Eintrittspreis für Erwachsene zu
 6 fr. für Kinder unter 10 Jahren zu 3 fr. festgesetzt.
 Der Schlußtag ist bei dem Schulhaus.
 Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
 Heinrich Bähler's Witwe.

Silben-Palindrom.

Sechse benennen sich so — sie machen den Menschen zur Arbeit.
 Sehe die Silben verkehrt, hast du ein Flächenmaß schon.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 91. Dienstag den 21. November 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bevölkerungs-Aufnahme.

Den R. Pfarrämtern resp. gemeinsch. Aemtern werden die erforderlichen Formularien zur Abfassung der jähr-
 lichen Listen über den Gang der ortsangehörigen Bevölkerung pro 3. Dezember d. J. wieder zukommen.
 Dieselben werden unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugung vom 12. Oktober 1846 S. 15 (Regbl. Seite
 442) aufgefodert, die Aufnahme pünktlich nach den bestehenden Vorschriften vorzunehmen und die Akten längstens bis 1.
 Januar 1866 hieher einzusenden.
 Den 18. November 1865.

Königl. Oberamt.
 Bais.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Corsettweber,

sowohl gelernte, als auch solche, welche das Corsettweben
 erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unseren
 Webereien in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den
 höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal & Cie.

Neue holländische Häringe
 per Stück 5 fr. sind zu haben
 bei Carl Schmid
 am Bahnhof.

Roßherber Weil in der
 Vorstadt verkauft 100 Bund
 Weizenstroh und Angersen-
 Rüben.

Schorndorf.
 Auf dem hiesigen
 Markt in der 3. Reihe
 der Buden bei den
 Tuchmachern, hält der
 Unterzeichnete einen
 Ausverkauf in Hasen-
 zungen, Zeuglein, Baumwolle = Vieber.
 Auch fertige Mannshemden, gebleichtes
 Baumwolltuch, und schwarze Halstücher
 und verschiedene Baumwoll-Waaren sind
 billigst zu haben bei
Hoffmann aus Gerabsetten.

Ja nicht zu übersehen!
 Der Unterzeichnete hat sein Haus
 in der Vorstadt sammt 5 Morgen
 Güter ernstlich feil. Liebhaber
 können täglich einen Kauf mit ihm ab-
 schließen.
Friedrich Busch.

Schorndorf.
 Einen schönen tannenen Komod, ein
 polirtes Komödle, einen neuen Kleider-
 kasten sowie einen doppelten Kleiderkasten,
 ein Küchekästle, eine 1 1/2 schlfrige Bett-
 kade und eine Kinderbettstelle verkauft
 Borkäufer Wolff
 in der neuen Straße.

Ein Land hat zu verpachten; wer?
 sagt die Redaktion.

Schorndorf.
 Der Unterzeichnete ist gesonnen
 sein in der neuen Straße ge-
 legenes Wohnhaus zu verkaufen.
 Dasselbe enthält einen großen gut ge-
 wölbten Keller, Branntwein-Brennerei-
 Einrichtung und Backofen, Scheuer mit
 einem 60' langen Barn, hinter diesem
 befindet sich ein großer Stall und da-
 neben ein großer Laubstall. Der obere
 Stock besteht aus Stube und Stuben-
 kammer, Küche mit Kunstherd und
 Speisekammer nebst 5 weiteren Kammern;
 auf der Bühne zwei geschlossene Frucht-
 kammern, mit Backstein belegt.
 Liebhaber können täglich Käufe mit
 ihm abschließen.
Albrecht Rambold, Bauer.

Schorndorf.
 Allen Freunden, die uns in der
 Krankheit und im Tode unseres
 lieben Sohnes Fritz so vielfache
 Theilnahme bewiesen, bezugen
 wir unsern herzlichsten Dank.
 Im Namen der Meinigen
Straub, Bäcker

Wer Apfel- und Birnbaumsetzlinge im Al-
 ter von 1 2 und 3 Jahren zu verkaufen hat,
 wolle sich bei unterzeichneter Stelle melden.
Armentkastepflege. Krauß.



Nächsten Mittwoch 7 Uhr Abends gefellige Vereinigung der Feuerwehr im Löwen, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen sind.

A. B.

100 fl. bis 387 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auf den 2. Dezember oder bis Lichtmess auszuleihen Raff, Schreinermeister.

Verschiedenes.

Die Grafen von Neipperg.

Der am 16. Novbr. 1865 in Winnenenthal verstorbene Graf Alfred von Neipperg war erbliches Mitglied der Kammer der Ständeherrn, k. Generalmajor, auch k. k. österreichischer Kammerer, Besitzer der Rittergüter Schwaigern, Neipperg, Klingenberg, Hausen bei Massenbach, Stoßberg im Königreich Württemberg und eines Theils von Gemmingen und Adelshöfen im Großherzogthum Baden; Großkreuz des Kronordens u. s. w.

Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Adam Albert aus seiner ersten Ehe mit der Tochter eines venetianischen Nobili Remondini zu Bassano geb. 26. Januar 1807, trat frühe in k. k. österreichische Dienste und war Husarenrittmeister als er sich am 19. März 1840 mit der königlichen Hoheit Prinzessin Marie von Witttemberg vermählte. Im Oktober 1853 hatte der erlauchte Graf bei einer Gemsejagd in der Gegend von Hohenembs in Tyrol das Unglück von einem Felsen in die Tiefe zu stürzen, wobei er ein Auge verlor und sich das Gehirn so verletzte, daß er im Jahr 1855 in die Irrenanstalt zu Winnenenthal gebracht werden mußte.

Er hinterläßt außer seiner in Stuttgart residirenden Wittve einen einzigen vollbürtigen Bruder den am 6. April 1813 geborenen Grafen Erwin k. k. Generalmajor, dem seine Gemahlin, die Prinzessin Rosa von Lobkowitz am 30. Juli 1856 einen Sohn, den Grafen Reinhard geschenkt hat.

Der Vater des jüngst verstorbenen Grafen war Graf Albert Adam v. Neipperg geb. 8. April 1775. Auch dieser war frühe in k. k. österreichische Militärdienste getreten und hatte ebenfalls das Unglück, ein Auge zu verlieren. Während er sich nämlich am französischen Hofe zu Versailles aufgehalten, hatte sich der junge Graf die seine Sprache dieses Hofes so angeeignet, daß französische Soldaten, denen er im Revolutionskriege in die Hände fiel, ihn für einen emigrierten französischen Adligen hielten, und auf ihn einließen, weil sie ihm keinen Pardon geben wollten, wobei er ein Auge verlor. Bald wieder ausgewechselt, errang sich der Graf Lorbeeren vor Mantua, in Tyrol, bei Bassano, Novi und Marengo, so daß ihm schon vor 1800 der Maria-Theresienorden zu Theil wurde.

Im Kriege 1809 stand er bei dem Corps des Erzherzogs Ferdinand, 1811 war er Gesandter zu Stockholm. Sein rühmlicher An-

theil an den Ereignissen vor und nach der Schlacht bei Leipzig, im Jahr 1813, brachte ihm die Ehre die Siegesnachricht nach Wien zu überbringen. Auch im Feldzuge 1814 in Frankreich zeichnete er sich so aus, daß er k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant und Comenthur des Maria-Theresien-Ordens wurde. Er starb am 22. Febr. 1829 zu Parma.

Dieser tapfere Graf hatte 1810 vom Kaiser Franz den ehrenvollen Auftrag erhalten, dessen Tochter Marie Louise, geb. 12. März 1791 nach Paris zu begleiten, wo sie Napoleons I. Gemahlin und am 20. März 1811 die Mutter des Königs von Rom wurde, der als Herzog von Reichstadt am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn starb.

Als 1814 nach Napoleons Abdankung Marie Louise zu ihrem Vater zurückkehrte, ernannte dieser den Grafen Albert Adam zu ihrem Oberhofmeister und der Graf folgte ihr nach Parma, wo sie 17. März 1816 die Regierung dieses Herzogthums übernahm. Nach Napoleons I. am 5. Mai 1821 erfolgten Tode ließ sich die kaiserliche Wittve zur linken Hand mit dem Grafen trauen. Von den Kindern, welche dieser Ehe entsprossen, leben noch Wilhelm Albert, Fürst von Monte unovo, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant mit einer Gräfin Batthyany-Strattmann vermählt und Gräfin Monte unovo, Gemahlin des Grafen Straffoldo zu Parma.

Die Stammburg Neipperg liegt nahe bei Heilbronn. Schon in Urkunden von 1241, 1246, 1251 kommt Reingebode de Niberech in der Geschichte vor. Das Wappen besteht aus einem rothen Schilde mit 3 silbernen Ringen, seit etwa 150 Jahren mit der Devise: Virtus Jure paratur.

Wilhelm v. Neipperg, geb. 27. Mai 1684 der als k. k. General-Feldmarschall und commandirender General in Oesterreich zu Wien am 26. Mai 1774 gestorben ist, (der Urgroßvater des Grafen Alfred) war wegen seiner Tapferkeit von dem Kaiser Karl VI. mit seinen Nachkommen am 5. Febr. 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben worden und stand bei Kaiser Franz I. und Maria Theresia in großer Gunst. (N.-Ztg.)

Frankfurt, 17. Nov. Die France bezeichnet die Stellung Frankreichs für den Fall einer Vergrößerung Preußens einfach in der Weise, wie jeder unbefangene Mann zum Voraus wissen konnte. Frankreich sucht keine Vergrößerung; es wünscht Ruhe in Europa; es ist darum Gegner jeder gewaltthätigen Veränderung der Karte unseres Erdtheils. Unternimmt es aber ein anderer größerer Staat; Eroberungspolitik zu treiben, so fordert das franz. Cabinet ebenfalls eine Erweiterung seiner Grenzen. Dies ist's, was offenbar dem Hrn. Grafen Bismarck auf seine Erklärungen zu Paris eröffnet wurde. Die Annectirung der Elbherzogthümer hieße somit nichts Anderes, als: Krieg mit Frankreich oder Losreißen wenigstens eines Theils des linken Rheinufers von Deutschland!

Frankfurt, 17. Nov. Vor wenigen Tagen noch schien es vielen Leuten, daß die Annectirung von Schleswig-Holstein bis von ganz Nord- und Mitteldeutschland bis zur Mainlinie an Preußen eine unabwendbare Sache

sei; daß der Berliner Hof mit unwiderstehlicher Gewalt diese Eroberungen sich schon so gut wie gesichert habe; ja daß auch der Südwesten Deutschlands sich unter die preussische Führung beugen müsse. Wer nicht gläubig und gefügig sich dieser „bundesstaatlichen“ Einrichtung unterwerfen wollte galt für einen Phantasten, einen Idealpolitiker, über dessen Kurzsichtigkeit die „Nachtverhältnisse“ „Rechnung tragenden“ Realpolitiker mitleidig die Achseln zuckten. — Doch wie ist es jetzt ganz anders gekommen! Was haben die „Annerions-Sanguiniker“, wie sie sich von der spottendehenden Kreuzzeitung nennen lassen müssen, nun in Wirklichkeit erzielt?

Sie haben, so viel von ihnen abhing, das beigetragen, daß Frankreich sich in eine ihrem Wesen nach rein deutsche Sache einmengen konnte, ja von seinem Standpunkt aus einmengen mußte;

sie haben nach Kräften mitgewirkt, daß die Angelegenheit der Elbherzogthümer nicht schon längst zu einem betrieblenden Abschlusse gelangt, sondern daß ein solcher Abschluß in unabsehbare Ferne gerückt ist;

sie haben eine Trennung und Zerklüftung der freisinnigen Parteien in Deutschland herbeigeführt, so daß in Folge ihrer Abordnung der Nacht, eine Zerrissenheit besteht, wie nie zuvor.

Dies sind die Erfolge jener „praktischen,“ jener „Realpolitiker!“ „Daß sie, indem sie selbst von der Sache der Freiheit und des Rechtes abfielen, ihre eigene Zukunft zu Grunde richteten, mag als der geringste Schaden angesehen werden.

Frankfurt, 15. Novbr. Es ist außer Zweifel, daß Frankreich sein Heer bedeutend vermindert. Der Moniteur widerspricht zwar den durch einige Blätter verbreiteten Spezialangaben in welcher Weise die Verminderung statthat; — dies sei von dem Kaiser noch nicht festgestellt; — die Hauptsache aber wird von dem offiziellen Blatte bestätigt. Napoleon kann am so leicht die angehängte Heeresreduktion vornehmen als er klug genug war, sich seit einer Reihe von Jahren eine tüchtige Reserve vorzulegen; jener Kontributen zu schaffen, welche im Laufe von drei Jahren im Ganzen nur während etwa 5 Monaten in den Waffen geübt wurden. Der Kaiser, belehrt durch seine in der Schweiz gemachten Erfahrungen, weiß, daß man in dieser Zeit vollkommen kriegstüchtige Truppen heranzubilden vermag. — Nachdem nun aber Frankreich entwaflnet, fällt für alle übrigen Regierungen Europas der Vorwand zum Forterkalten des enormen Heeresbestandes hinweg. Oesterreich und Italien werden, schon der Zerrüttung ihrer Finanzen wegen, gern oder ungern dem Beispiele folgen. Rußland befindet sich in einer ähnlichen Lage. Uebrigens haben diese drei Staaten ohnehin schon mit Truppenvermindierungen begonnen; nur die kleinste der Großmächte, Preußen, beharrt nicht nur bei dem früheren Formations- und Präsenzstande, sondern sie hat beise sogar enorm vermehrt. Alle äußeren Umstände treffen nun zusammen, das Verlangen nach Verringerung dieser drückendsten aller Lasten auch in Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Graf droht von seiner Seite, namentlich nicht von Frankreich (?), und — auf die Annerionspolitik, die solche Gefahr allerdings muthwillig hervorgerufen würde, scheint man verständig Weise vorerst verzichten zu wollen. Wozu also diese maßlose Truppenmenge?

Frankfurt, 17. Nov. Die France bezeichnet die Stellung Frankreichs für den Fall einer Vergrößerung Preußens einfach in der Weise, wie jeder unbefangene Mann zum Voraus wissen konnte. Frankreich sucht keine Vergrößerung; es wünscht Ruhe in Europa; es ist darum Gegner jeder gewaltthätigen Veränderung der Karte unseres Erdtheils. Unternimmt es aber ein anderer größerer Staat; Eroberungspolitik zu treiben, so fordert das franz. Cabinet ebenfalls eine Erweiterung seiner Grenzen. Dies ist's, was offenbar dem Hrn. Grafen Bismarck auf seine Erklärungen zu Paris eröffnet wurde. Die Annectirung der Elbherzogthümer hieße somit nichts Anderes, als: Krieg mit Frankreich oder Losreißen wenigstens eines Theils des linken Rheinufers von Deutschland!

Frankfurt, 17. Nov. Vor wenigen Tagen noch schien es vielen Leuten, daß die Annectirung von Schleswig-Holstein bis von ganz Nord- und Mitteldeutschland bis zur Mainlinie an Preußen eine unabwendbare Sache

Wien, 12. Nov. Vor kurzem sind hier mehrere Offiziere der österreichischen Legion in

Mexiko angekommen, die den Dienst quittirt haben. Einstimmig lautet ihr Urtheil dahin, daß sich ohne die französische Hilfe das Kaiserthum nicht einen Monat lang zu halten im Stande ist. Die Anzufriedenheit unter den europäischen Truppen ist eine allgemeine. Von der Popularität, welche das Kaiserpaar Anfangs genoss, ist keine Spur mehr vorhanden.

Die neuen Dekrete des mexikanischen Kaisers, sagt die Neue Frankf. Zeitung, gegen die Republikaner sind barbarisch. Wie bereits kurz erwähnt, sollen die Quiriten nicht mehr als Kriegsgefangene, sondern als Rebellen behandelt und erschossen werden. Ebenso alle die sie unterstützen. Auch denen, welche „Zusurrgenten“ verbergen, ja selbst solchen, die ihren Aufenthalt nicht angeben, ist mit strengen Strafen gedroht. Werden die französischen Truppen sich als Bollzieher dieser Blutbefehle gebrauchen lassen? Denn man denn in Mexiko nicht daran, wie bald diese Blutbefehle bei diesem reizbaren Volke von den Republikanern gegen die Kaiserlichen angewendet werden können?

Zwischen Spanien und Chile ist Krieg ausgebrochen. Das spanische Geschwader blockirt die Häfen von Chile. — Die europäische Macht dürfte aber wohl bald von Washington aus ab und zur Ruhe verwiesen werden.

Die Spanier scheinen es in Chile mit einer Hinterlist versucht zu haben. Bei seinem Eintreffen von Valparaiso verlangte Admiral Pareja, ohne seine weiteren Forderungen kund zu geben, daß die spanische Flagge begrüßt würde. Da der chilenische Gouverneur nicht blindlings darauf eingehen wollte, begann der Spanier mit einer Blokade des Hafens. Darauf erklärte die chilenische Regierung den Krieg gegen Spanien.

Berlin, 18. Nov. Die Kreuzzeitung bezeichnet die Lage Europas als ein allgemeines Provisorium, in dem sie den verschiedenen Großmächten ihre Rollen wie folgt zutheilt: „Rußland schwelgt; doch ist es nicht stumm geworden, sondern es wird sprechen zur rechten Zeit. Frankreich zieht sich, wie es scheint, zusammen, um am Plage zu seyn, wenn es gilt, eine Veränderung der Karte Europas und das dadurch gestörte Gleichgewicht von seiner Seite wieder auszugleichen. England, seinerseits ungewiß, ob es die nächste Veräppelung der Karte Europas oder die von Frankreich in Aussicht genommene Ausgleichung mehr zu fürchten hat, ist anscheinend ein indifferentere Zuschauer der diplomatischen Manipulationen; doch wird es dies voraussichtlich nur so lange bleiben, bis das Für und Wieder hartgreiflicher zu Tage tritt. Und Oesterreich? Es schwankt — so sagen sie gemeinhin — zwischen den Entschlüssen: entweder seinen Einfluß in Deutschland aufzugeben und sich mit seiner Entwicklung nach dem Osten zu wenden, — oder aber in einen Vernichtungskampf mit Preußen einzutreten und durch die Beilegung dieses Aequivalents seine frühere Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen.“ — In letzterer Beziehung glaubt die Kreuzzeitung, daß Oesterreich auswärtige Politik, im Falle die Vertheidigung mit Ungarn misslinge, auf lange Zeit hinaus paralisirt seyn werde; anders dagegen scheint es freilich zu stehen, wenn man in Wien selbst den aus Höchste gespannten Forderungen der Magyaren zu entsprechen entschlossen sei. Aber man möge sich in diesem Falle in Wien keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben; ein

Krieg gegen Preußen werde Oesterreichs Einfluß in Deutschland für immer vernichten u. c.

Paris, 17. Nov. Von ganz zuverlässiger Seite wird uns die Mittheilung gemacht, Hr. v. Bismarck während seines ersten und zweiten Aufenthaltes in Paris, sowie von Biarritz aus alle Mienen springen ließ, um das Zustandekommen eines österreichischen Anlehens zu verhindern. Namentlich stellte er bei seinem persönlichen Verkehr mit dem Chef eines bekannten Welthauses die österreichischen Verhältnisse in dem allerungünstigsten Lichte dar, um denselben von der Uebernahme des Anlehens abzuhalten. Gleichzeitig hat der preussische Finanzminister Auftrag erhalten, so viel baares Geld, als nur irgend möglich, flüssig zu machen. Bei der Berliner Seehandlung allein hat die Regierung ca. 18 Millionen Thaler aufgespeichert. Man ließ kein Mittel unversucht, um den „getrennten Allirten“ so rasch als nur immer möglich „auszuhungern“ so, während man sich selbst die Mittel schafft, um ihm im Augenblicke der äußersten Noth zwanzig bis fünfundsanzig Millionen Gulden für die Abtretung der Elbherzogthümer hinzuwerfen. Der gut bedienten österreichischen Diplomatie blieben die hier eingefädelteten Intrigen nicht lange verborgen. Deshalb rieth sie von hier aus dringend um raschen Abschlusse des Anlehens, und diesem Umstände dürfen die Bankhäuser, mit welchem Hr. v. Bese kontrahirte, hauptsächlich die außerordentlich vorkleibhaften Bedingungen verdanken, welche ihnen schließlich zugestanden wurden. Für Hrn. v. Bismarck ist der Abschluß der Anleihe in Paris zwei Tage nach seiner Abreise ein schwerer Schlag. Mindestens eben so viel als die Meufurungen des Kaisers bezüglich seiner Annerionsprojekte hat diese Thatsache das Berliner Cabinet verstimmt. Hier dürfte der wahre Schlüssel zu dem kleinlauten Ton gefunden seyn, welchen die österrische Presse seit einigen Tagen anschlägt.

Nach der Judenbanca beträgt der Ausfall im französischen Staatsbudget während des laufenden Jahres nicht weniger als 100 Millionen, herrührend von der Verminderung gewisser Auflagen. Foubt verlangt große Ersparungen in der Armee: Aufhebung der vierten Bataillone oder aber je einer Kompagnie in jedem Bataillone. Der Kriegsminister möchte höchstens die Auflösung eines einzigen Regiments zugeben. Der größte Gegner des Finanzministers Foubt ist aber der Präfekt von Paris, der Millionen verschlingende Herr Hausmann.

Das Königreich Italien zählt 84 religiöse Orden, 2382 Klöster oder Häuser, die den Orden angehören; 45,829 Mönche und Nonnen, unter denen 17,400 Bettelmönche, die von Thüre zu Thüre schleichen und vom Schweiße der armen Bauern leben; die anderen haben Besitzungen mit einer jährlichen Rente von 16,216,532 Fr. Während das Königreich Italien in 59 Provinzen eingetheilt ist, hat die Kirche nicht weniger als 229 Diözesen gebildet mit einer jährlichen Rente von 7,737,214 Fr. Die Kapittalen, Kollegien, Benefizien und Kapellen verschlingen ein weiteres Jahrgeld von 36,912,722 Fr., die Gebäulichkeiten, die Seminararien nicht eingerechnet, 15,400,148 Fr. So genos bis jetzt die Kirchenkasse eine jährliche Rente von 76,266,616 Fr., wovon 46,026,124 Fr. auf das Interesse ihres Eigenthums fallen. Welch ungeheurer Aufwand einer Schmarozerysange in einem Lande, wie Italien, wo die individuelle Rente jährlich auf 250 Fr. berechnet ist, während sie in Frankreich auf

600 Fr. und in England auf 1000 steht. — Aus Rom gehen uns wirklich erfreuliche Nachrichten zu, welche den überzeugenden Beweis liefern, daß mit dem Falle de Mérode's (Kriegeministers) ein System zu Ende ging, welches, wenn es nicht das Räuberthum direct organisirte und unterhielt, so doch unterstützte und begünstigte. Es sind nun von dem Staatssekretariat strenge Befehle in Betreff der Unterdrückung desselben an die Delegaten der Provinzen abgegangen, und jeder Offizier und Unteroffizier der Gendarmen ist für die Zukunft für das verantwortlich, was auf dem von ihm befehligten Gebiet vorkommt. [S. M.]

Newyork. Hier starb vor einigen Wochen ein alleinstehender, reicher Fabrikant, John Chase, der sein ganzes, großes Vermögen von fünf Millionen Dollars seinen vierhundert Arbeitern testamentarisch vermacht.

Übereinstimmende Nachrichten aus Brüssel vom Gestrigen schildern den Gesundheitszustand des greisen Königs als sehr bedenklich.

London, 2. Nov. Es werden weitere Unglücksfälle zur See von den britischen Küsten gemeldet. Ueber Newyork wird von einem abermaligen großen Orkan im chinesischen Meer berichtet, wobei mehrere amerikanische und englische Schiffe, darunter 3 große Dampfer, untergegangen.

Ueber die Verbannung des Warschauer Bischof Mewewers nach Astrachan, welche der Telegraph kurz berichtete, lesen wir in russischen Blättern folgende nähere Angaben: Freitag, den 15. (27.) Okt. wurde der Berweser des Erzbisthums Warschan, Pater Mzewucki, auf Anordnung der Regierung von Warschan entfernt und in die Stadt Astrachan internirt, die ihm als beständiger Wohnsitz angewiesen wurde. Diese Maßregel, welche die Regierung bis zur außersten Frist aufgeschoben hatte, da sie immer die Hoffnung nicht aufgab, Pater Mzewucki werde zur Einsicht kommen und die mit seiner Würde verknüpften Pflichten begreifen lernen, diese Maßregel wurde durch die Hartnäckigkeit hervorgerufen, mit welcher der Berweser des Erzbisthums während der ganzen Zeit seiner Unterführung beständig der Ausführung aller Regierungsmaßregeln entgegenarbeitete und offen und systematisch sich einer Opposition hingab, die ebenso unfruchtbar wie unvereinbar mit den Interessen der Kirche selbst war. Gegen alle zu Kraft bestehenden Gesetze unterhielt Pater Mzewucki trotz aller Vorstellungen, die ihm gemacht wurden, eine direkte Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius zu Wien und es er von dem letzteren ohne Vorwissen der Regierung eine Verfügung in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten des Königreiches empfangen hatte, erlaubte er sich, ohne der Regierung davon Mittheilung zu machen, aus eigener Machtvollkommenheit den 16. [28.] August eine Kopie dieser Verfügung, durch seine Namensunterschrift bekräftigt, an das Konistorium der anderen römisch-katholischen Bischöfe und Berweser des Königreiches zu senden. Dieser Umstand machte das Maß der Gebuld voll, welche die Regierung so lange dem Pater Mzewucki gegenüber geübt hatte. Dazu kam noch, daß Pater Mzewucki in den letzten Tagen seiner Anwesenheit in Warschan den Mönchen eines der Warschauer Klöster den Befehl gab, auf ungesetzliche Weise zur Wahl eines Superiors zu schreiten, im direkten Widerspruch mit dem Reglement, welches durch das Allerhöchste Edikt vom 22. Novbr. 1864 vorgeschrieben worden. Die interimistische Verwaltung des Erzbisthums ist somit an das Warschauer Kapitel übergegangen, welches für die Stelle des Erzbisthums-Berwesers der Regierung einen Candidaten vorzuschlagen hat. — Was den Pater Mzewucki betrifft, so hat die

Regierung in Berücksichtigung seines Alters und seines Ranges ihm zwar einen entfernten Wohnort angewiesen, der aber von einem milden Klima begünstigt wird und ihm zugleich die Mittel zu einer anständigen Erziehung gesichert, indem sie ihm den Gehalt eines Suffragan-Bischofs zukommen läßt.

Alt-Abrahams Späße.

Eine Enthüllung? Nein, keine Enthüllung eines Mannes, der als Märtyrer des Rechtes und der Freiheit in dem Andenken der Menschen fortleben wird. Das kleine Buch, dessen Titel an der Spitze dieser Zeilen steht, war längst gedruckt, ehe Präsident Lincoln unter der Kugel eines Mörders fiel, ein Umstand, der dasselbe von vornherein gegen den Vorwurf einer Profanation schützt. Es entspricht zudem nur sehr unvollkommen seinem Titelblatte. Allerdings enthält es auch Scherze und Stichwörter des humoristischen Biedermannes, aber mehr nebenbei, unter vielen andern, vermischt mit einer Menge Auslagen, Thaten und Gelegenheitsbemerkungen Dritter, als Beleuchtung der Mitte, in welcher Lincoln sich bewegte, der Schwierigkeiten und Qualen, mit denen er zu kämpfen hatte; und es erscheint heute nach seinem tragischen Ende als ein nicht uninteressanter Beitrag zu seiner Charakterbildung, welches auch der rein merkantile Zweck der Flugschrift bei ihrer Veröffentlichung gewesen seyn möge. Aus diesem Grunde glauben wir, daß einige Auszüge dem Leser nicht unwillkommen seyn dürften. Wir geben sie ohne alle Ansprüche auf literarische Symmetrie.

Bild Abraham Lincoln's.

Es ist ein Doppelbild, ein englisches und ein amerikanisches. „Ihn häßlich nennen, schreibt der Engländer, heißt nichts; der Beisatz, daß seine Gestalt grotesk ist, erzeugt keinen passenden Eindruck. Man stelle sich einen Mann vor, sechs Fuß hoch, ohne Gleichmaß; mit langen, knöchigen Armen und Beinen, die irgendwie stets im Wege zu seyn scheinen; mit großen, rauhen, runzeligen Händen, die einen beim Händedrücken umklammern wie ein Schraubstock; mit einem langen, knorrigen Hals und einer Brust, zu eng für die großen Arme an ihrer Seite. Dazu ein Kopf wie eine Kokosnuss und einigermaßen zu klein für eine solche Statur, bedeckt mit struppig ungekämmt und unkämmbarem Haar, das nach allen Richtungen zugleich hinstrahlt; ein Gesicht voll Furchen, Runzeln, und Einschnitten, als ob es von Vitriol zerfressen wäre; eine hohe, schmale Stirn und tief versenkt zwischen buschigen Augenbraunen zwei helle träumerische Augen, die einem die Eingeweide zu durchschauen scheinen, ohne einen anzublicken; hier und da ein unregelmäßiger Ausschuss von schwarzen, stacheligen Haaren, an der Stelle wo Kinn- und Backenbart wachsen sollten; ein scharf schliefender, dünnlippiger, eruster Mund, mit zwei Reihen großer, weißer Zähne, Nase und Ohren aus Versehen von einem Kopfe entlehnt, zweimal so groß als der seinige! Man kleide diese Gestalt in einen langen, engen, schlecht sitzenden schwarzen Rock und ditto Beinkleider, voll Falten, Schmutzstellen und Rissen an den scharfen Winkeln der Gestalt (und alle Winkel sind scharf an dieser Gestalt);

man lasse sie weite, überfließende Stiefel anlegen, Handschuhe, die zu lang sind für die langen knöchigen Finger, und einen flaumigen Hut, bis zur Spitze mit einem staubigen, bauschigen Flor umhüllt; man füge hinzu einen Ausdruck von Kraft, moralischer und physischer Kraft, und ein seltsames Gepräge von Würde bei allem grotesken Wesen — und man bekommt den Eindruck, den Abraham Lincoln auf mich hervorgebracht hat.“

Daß in diesem Kontersey die äußere Hülle, die physische Vernachlässigung die Hauptsache ist, darf nach seinem Ursprung nicht befremden. Um so treffender wirkt, was den Maler von dem völlig unwillkürlichen, vielleicht unwillkommenen Eindruck von Stärke und Würde dieser Gestalt berichtet.

In der Skizze eines Amerikaners tritt der äußere Mensch zurück, um dem Geiste seine gebührende Geltung zu gönnen. Sie ist überschrieben: Cines Amerikaners Bildniß von Vater Abraham, und drückt sich also aus: „In Gemüth und Bildung ist er kein übler Vertreter des Durchschnittsamerikaners. Seine Sprache verträglich, verträglich noch sein Schweigen, sein Benehmen bizarr, selbst erlernt und theilweise vererbt, sein Styl gemischt, aus den besten Autoren gefammelt, gleich einem Lesebuch, und dennoch oft von sächlicher Kraft und klassischer Reinheit; seine Argumente, seine Logik, ein Scherz, manchmal am unrechten Orte, stets unwiderstehlich; seine Fragen Antworten, und seine Antworten Fragen; seine Vermuthungen Prophezeiungen; sein Halten stets weit über seine Verprechungen; ehrlich und schlaun zugleich, einfach und dabei zurückhaltend; schwerfällig, aber fräftig; nimmer zweifelnd, nimmer janküin; unbestimmert, um Formen, gewissenhaft im Wesentlichen; niemals einen guten Diener aufgebend, dem er einmal vertraut, nimmer ein gutes Prinzip verlassend, das er einmal angenommen; ohne Furcht vor neuen Ideen, ohne Verachtung für alte; stets geneigt ein Versehen zu bekennen, bereit zu lernen, nach Thatfachen streben, und nichts thugend, wenn er nicht weiß, was zu thun; ohne Zaudern, wenn er das Rechte erkannt; der Eigenschaften ermangelnd, an denen man einen Parteiführer erkennt, aber seine Partei führend wie kein Anderer; eine Stütze für seine politischen Feinde in Missouri, als sie unterlagen, eine Stütze für seine politischen Freunde in Maryland, und sie zum Siege leitend; konservativ in seinen Neigungen, radical in seinem Handeln; Sokratisch in seiner Ausdrucksweise, Platonisch in seiner Methode; seine Religion: Wahrhaftigkeit und Mäßigkeit; dankbar, wenn brave Leute seine Bitte gewähren und für ihn beten wollen, und in den Begebenheiten öffentlich die Hand Gottes anerkennend — so steht er vor Euch, als ein Musterbild vom „Bruder Jonathan“, kein vollkommener Mensch und gleichwohl kostbarer als feines Gold.“

Honest Abe.

Chyrlischer Abraham! Merkwürdig ist sicherlich, daß dieses Doppelbild, aus so gänzlich verschiedener Anschauungsweise hervorgehend, den Leser vollkommen vorbereitet für die moralische Charakteristik und den Ruf des Mannes. Was er in seiner frühesten Jugend war, ist er inmitten aller Wechselfälle seines späteren Lebens, inmitten aller Prüfungen seiner

politischen Laufbahn geblieben: bieder, freundlich, gerecht, wohlwollend, ein Ehrenmann. Nachdem er sich mit seinem Vater, der in dürftigen Umständen lebte und aus den niedrigsten Schichten des Volkes hervorging, in Illinois angestiedelt hatte, suchte er und fand sein erstes Unterkommen in einer Familie bei Petersburg, in der Grafschaft Menard. Hier, wie zwei Jahre später in Neu-Salem, erwarb er sich schnell die Achtung aller derer, die ihn konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Papst und der römische Abel. Aus Rom berichtet die „N. N.“: Es ist ein Decret der Congregation des Concils ergangen, das einiges Aufsehen macht, wiewohl es nicht überraschen konnte. Don Paolo Ruspoll, aus der bekannten fürstlichen Familie, suchte vor drei Jahren beim Papst persönlich vergeßlich um den Dispens nach, sich mit der Tochter Mr. Dork's, einer Protestantin, hier verheirathen zu dürfen; Plus der Reumte will im römischen Abel keine Mischehen. Don Paolo verband sich dessenungeachtet bald darauf mit der Brant in Paris, fand aber auf der Rückreise nach Rom in Civitavecchia das Decret der obersten geistlichen Behörde vor; selbtem lebt er abwesend in Terni und anderwärts außerhalb des Kirchenstaats. Jetzt wird auch die Gültigkeit seines Ehebündnisses angefochten. Das erwähnte Decret laßt zunächst die Ehegatten vor die Congregation des Concils, um sich in dem wider sie eingeleiteten Proceß zu rechtfertigen. Am Januar soll ihre Vertheidigung gehört oder sie in contumaciam verurtheilt werden. Daß später eine ähnliche Proceßur wider Don Paolo's Schwester, Donna Francesca Ruspoll, eingeleitet wird, weil sie sich mit Hrn. v. Kiseleff, einem Schismatiker, wider den Willen des Papstes vermahlte, ist wahrscheinlich.

Fruchtpreise.

Winnenden am 16. November 1865.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niederst. and 2 sub-columns for fl. and fr. for each category.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Wahl-Commission vom 16. Novbr. 1865 in No 90 d. Bl. S. 358 Zeile 19 von oben ist 23 statt 25, und 3. 38 v. unten „Einsprachen“ statt Einsprache zu lesen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 92.

Samstag den 25. November

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Vorbereitungsgeschäfte zur Rekrutierung für das Jahr 1866 betreffend.

Unter Hinweisung auf Art. 2, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 40 und 46 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 und §. 8 bis 29 der Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dezember 1843 werden die Ortsvorsteher beauftragt:

- 1) Das Geschäft, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, mit Anlegung der Rekrutierungs-Liste, welche doppelt: auszufertigen ist, alsbald zu beginnen.
2) Nach vorheriger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung durch den Gemeinderath ist die Liste in der Mitte des Monats December auf dem Rathhaus vierzehn Tage lang so aufzulegen, daß Jedermann davon Einsicht nehmen kann.
3) Ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an der Thür des Rathhauses anzuschlagen, und das dies geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.
4) Die nach etwa eingekommenen Bemerkungen verbesserte oder ergänzte Liste ist vor der Uebergabe an das Oberamt von dem Gemeinderath zu prüfen und mit folgenden Beurkundungen zu versehen:
a) von dem Ortsvorsteher und dem Rathschreiber oder statt des Letzteren einer beigegebenen Urkundsperson, hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste;
b) von dem Ortsgeistlichen, welcher ausdrücklich zu bezeugen hat, daß er die Liste mit den Tauf-, Familien- und Sterberegistern genau verglichen und in Uebereinstimmung mit denselben gefunden habe. Die Ortsgeistlichen werden aus Anlaß mehrfacher Irrthümer und Fehler, welche in den letzten Jahren vorgekommen, insbesondere aufgefordert, der Vergleichung der Listen alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen.
c) vom Gemeinderath, bezüglich der Prüfung und Anerkennung der Liste unter ausdrücklicher Erwähnung, ob nach den §§. 12, 21 und 28 der Instruktion keine Nachholung von etwa früher übergangenen Militärpflichtigen zu machen gewesen sei und
d) von dem Ortsvorsteher, daß die Liste nebst dem Namens-Verzeichniße innerhalb der vorgeschriebenen Dauer öffentlich aufgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sei.
5) Zu Verhütung nachträglicher Berichtigungen und Schreibereien ist sich möglicher Vollständigkeit bei den Einträgen nach allen Verhältnissen zu befehligen, in welcher Beziehung
a) auf die genaue Einhaltung des §. 23 der Instruktion besonders hingewiesen und
b) zu §. 14 Nr. 3 derselben ausgehoben wird, daß bei den zwar in der Gemeinde geborenen, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehörigen Militärpflichtigen der gegenwärtige Wohnsitz und vorzumerken ist.
6) Daß für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutierungsliste muß längstens bis 2. Januar 1866 bei Wartboten-Vermeizung hierher eingeschendet seyn. In demselben darf die Rubrik 1, welche für die fortlaufende Nummer bestimmt ist, nicht ausgefüllt werden. Wenn übrigens die Ortsvorsteher schon vor dem 2. Januar einsenden, so wird es dem Oberamt nur um so gewünschter seyn.
7) Wenn von da an bis zum Abschluß der Contingentsliste Veränderungen in Absicht auf die Person von Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, eintreten oder neue Umstände eine Berichtigung der in der Rekrutierungsliste gemachten Einträge nöthig machen sollte, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt unter Anschluß der bezüglichen Urkunden alsbald Nachricht zu geben, zugleich aber auch in der für die Gemeindegeregistratur bestimmten Liste das Geeignete zu bemerken.
8) Um denjenigen, welche Befreiungs- oder Zurückstellungs-Ansprüche erheben, einen besonderen Gang zu dem Oberamt zu ersparen, haben die Ortsvorsteher sich sogleich die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Familien-Register oder sonst nöthigen Zeugnisse zu verschaffen, auf diesen die Erklärung, daß auf Befreiung oder Zurückstellung Anspruch gemacht werde, unterschreiben zu lassen, und dann mit der Rekrutierungsliste hierher einzusenden.
9) Den Bedarf an Listen können die Ortsvorsteher bei der Mayer'schen Druckerei dahier gegen Bescheinigung erheben.
10) Ob sich bei denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, und wo sie sich aufhalten, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.
11) Was diejenigen Militärpflichtigen anbelangt, welche weder in der Gemeinde geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber daselbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, so dürfen sie nicht verzeichnet werden, sind aber durch den Ortsvorsteher über ihre Verbindlichkeit mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärpflichtig angehören, zu verweisen.
12) Die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen dem Namen des letzten Rekruten und den Beurkundungen ein Zusammenhang zu etwaigen Nachträgen freizulassen ist.
13) Bei denjenigen, welche ausgewandert sind, ist der Tag der oberamtlichen Entlassungsurkunde in der Liste anzugeben.
14) Uebergaben von Rekrutierungspflichtigen an andere Gemeinden dürfen durch die Ortsbehörden nicht geschehen, da sie von hier aus bejorgt werden.
Den 20. November 1865.

Königl. Oberamt. Jais.